

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 17

Rubrik: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Feun-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Reizzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Juli 1897.

Wochenspruch: Die Würdigkeit besteht nicht darin, daß man Ehren genießt,
sondern daß man ihrer würdig ist.

Protokoll
der
Ordentl. Jahresversammlung
des Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 13. Juni 1897
im Großratsaale in Luzern.

(Fortsetzung).

Das Sekretariat hat dem gegenüber folgenden Entwurf formuliert und im Einverständnis mit dem Zentralvorstand in der Versammlung als Diskussionsmaterial verteilen lassen:

1. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins in Luzern anerkennt die von der nationalrätlichen Kommission vorgenommenen Verbesserungen am Gesetzesentwurf betreffend Kranken- und Unfallversicherung, namentlich insoweit damit eine etwelche Entlastung der Arbeitgeber an den Prämienleistungen für die Unfallversicherung bewirkt wird.

Somit erachtet die Versammlung auch die nunmehr vorgesehene Verteilung der Prämienlasten als ein zu großes und unerschwingliches Opfer für viele Handwerksmeister und Kleingewerbetreibende, und namentlich für diejenigen, welche bisher den Haftpflichtgesetzen nicht unterstellt waren.

Der Schweizer Gewerbeverein erwartet deshalb mit aller Zuversicht von der Bundesversammlung, daß sie noch Mittel und Wege finden werde, um eine erhebliche Mehrentlastung für das Kleingewerbe (statt der vor-

gesehenen 48 % der Gesamtprämien höchstens ca. 35 %) zu erzielen und so das große Versicherungs-
werk zu einer wirklichen Wohlthat, nicht bloß der Klasse der Lohnarbeiter und Bediensteten, sondern für alle ökonomisch Schwachen zu gestalten.

2. Der Schweizer Gewerbeverein muß auch fernerhin daran festhalten, daß dem beitragspflichtigen Arbeitgeber das Recht, seine eigene Person bei der staatlichen Anstalt gegen Unfall versichern zu können, nicht bloß in Aussicht gestellt (Art. 21 a), sondern in aller Form gewährleistet werde.

Die Anträge der Sektion Bern werden durch Hrn. Siegerist, Spenglermeister, ausführlich begründet. Der Schweizer Gewerbeverein muß zu der vorgeschlagenen Beitragspflicht der Arbeitgeber Stellung nehmen. Die in der Vorlage versuchte Erleichterung derjenigen Arbeitgeber, welche ihren Arbeitern Kost und Wohnung geben, kommt in städtischen Verhältnissen nur selten in Betracht. Gerne wird allerdings der Arbeitgeber ein Opfer bringen, um aus den der Haftpflicht entsprungenen unleidlichen Zuständen endlich herauszukommen. Das vorgeschlagene System der Rentenentschädigung ist dem jetzt bei der Privatversicherung üblichen der Altersentschädigung prinzipiell vorzuziehen, erfordert aber, wie Herr Referent Wild an Beispielen nachgewiesen hat, bedeutend größere Summen und folglich auch höhere Prämien, sodaß der beitragspflichtige Arbeitgeber höhere Opfer bringen müssen als bisher. Trotzdem ziehen wir der Haftpflicht die staatliche Versicherung vor. Es muß nach weiteren

Begünstigungen für die Handwerker getrachtet werden. Bei gutem Willen der Behörden sollten solche wohl möglich sein.

Postulat 2 der Berner Anträge betr. Mitwirkung der Arbeitgeber an den freien Kassen wird dahin modifiziert, daß auch die Kassenbeiträge an die freien Kassen nur zu Zwecken der Krankenunterstützung verwendet werden dürfen, und nicht zu politischen oder konfessionellen Zwecken.

Ferner müsse daran festgehalten werden, daß dem betragspflichtigen Arbeiter ermöglicht werde, sich selbst gegen Unfall zu versichern, wobei das festgesetzte Lohnmaximum Geltung haben dürfe. In Bezug auf den Prämienbezug verlangt Hr. Stegerist, daß nur der wirklich bezahlte Lohn gemäß den Zahltagslisten in Berechnung gezogen werden solle, wobei niemand zu kurz komme. Das vorgeschlagene Rechnungssystem wäre äußerst schwierig durchzuführen. Die Einschätzung in die Gefahrenklassen sollte nach möglichst großen Kreisen vorgenommen werden, um eine ungleiche Behandlung derselben Berufsart in den verschiedenen Kreisen zu vermeiden. Der Gefahrrentartf sollte nun schon während der Beratungen durch die eidg. Räte, bezw. vor der Volksabstimmung ausgearbeitet werden, damit die Arbeitgeber bestimmt wissen woran sie sind. Schließlich wäre zu wünschen, daß im eidg. Versicherungsrat den Arbeitgebern eine größere Vertretung eingeräumt werden. Hr. Stegerist hofft und erwartet, daß man den vorgebrachten Wünschen der Gewerbetreibenden Rechnung trage und daß die Versammlung seinen Anträgen beipflichte.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Die Flachmalerarbeiten für das Schulhaus an der Lavaterstraße im Kreise II, Zürich, wurden an J. Stettbacher in Zürich V, A. Rüegg, D. Mooser, A. Fritsch und H. Wehrli in Zürich II vergeben, die Holzböden an die Parquetierfabrik in Interlaken, Isler u. Komp. in Zürich, Paul Ulrich in Zürich und J. Durrer in Rägiswyl.

Die Glaserarbeiten für das Schulhaus an der Klingenstraße im Kreise III, Zürich, an Weisheit in Zürich II, Haggenmacher und Denninger in Zürich III.

Kanalisation Beltheim an J. Walser u. Co, Winterthur, Rud. Ganz u. Cie. in Tös und H. Graf, techn. Bureau, Kernstr. 31, Zürich III.

Schmiedeeisernes Geländer am Schützenhaushof Glarus an Schlossermeister J. Dähler in Glarus.

Protestantische Kirche Derendingen. Die Erd-, Fundament-, Maurer- und Stampfbetonarbeiten an Stübli und Probst in Solothurn; Zimmermannsarbeiten an H. Herz-Eggenschwyler in Derendingen; Kalksteinhauerarbeiten an Gebr. Flury u. Kubli in Solothurn; Granitsteinhauerarbeiten an Gebr. Ortleit in Biasca; Dachdeckerarbeiten an Jules Frey in Solothurn; Spenglerarbeiten an Th. Neumann in Solothurn.

Maschinenhaus d. Wasserversorgung Kreuzlingen an Baumeister Gehb. Osterwalder daselbst.

Schulhausaufbau Münchenbuchsee. Steinhauer- und Maurerarbeiten an Joh. Kästli, Zimmer- und Schreinerarbeiten, Boden-Parquet, an Jaf. Kästli, Gipser- und Malerarbeiten an Rugbauer, Spenglerarbeiten an Hepp, Schlosserarbeiten an Uetiger u. Baumgartner, Ofenarbeiten an Habegger, alle in Münchenbuchsee.

Restauration der Teilskapelle i. d. Hohlen Gasse. Maurerarbeit an Fried. Donauer, Baumeister, Spenglerarbeit an Carl Jten, Schreinerarbeit an Alois Sibold, Schlosserarbeit an H. Koller, sämtliche in Rügnacht.

Verschiedenes.

Über 20,000 Fensterscheiben und über 1,000,000 Dachziegel sind im mittleren Zürichseegebiet und im Zürcher

Oberland dem Hagelstürme vom 20. Juli zum Opfer gefallen. In der Gebrüder Fabrik in Wädenswil allein wurden gegen 900 Scheiben, darunter 1½ Centimeter starke Scheibenscheiben, zerschmettert. Es fielen Eisstücke bis ½ Pfund Schwere. Der an den Kulturen angerichtete Schaden beträgt weit über 2 Millionen Franken. Besonders hart wurden mitgenommen die Ortschaften Arn (Gorgen), Au, Wädenswil, Meilen, Männedorf, Stäfa, Detwil, Uetikon, Uerikon, Hombrechtikon, Rüti, Wald, Gränigen, Goshau, Bäretswil, Hinwil, Dübikon, Dürnten zc. Glaser und Dachdecker sind jetzt sehr gesuchte Leute, um die man sich wirklich streitet.

Die Bestrebungen für Schaffung eines Volkstheaters in Auserfahl sind wieder lebhafte im Gange. Es handelt sich um Errichtung eines Gebäudes mit 1500 Sitzplätzen im Kostenvoranschlag von 930,000 Fr. Es ist ein Einnahmenüberschuss von 27,000 Fr. jährlich vorsehen. Der Bauplatz ist bereits erworben.

Bauwesen in Bern. Mit dem 1. August wird die Anbringung des Eisenwerkes über den hohen steinernen Pfeilern der im Bau begriffenen Kornhausbrücke in Bern beginnen; die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange. Durch einen mächtigen eisernen Bogen, der hoch über dem Aarethal auf zwei gewaltigen Steinpfeilern ruht, wird der Fuß überspannt; mehrere Pfeiler auf beiden Ufern schließen sich an. Die Montage wird von beiden Seiten der Aare gleichzeitig in Angriff genommen werden vermittelt eines kolossalen Kransens, der gegenwärtig aufgerichtet wird. Der große Brückenbau hat vor circa anderthalb Jahren begonnen, und man hofft, sofern nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, denselben bis im Herbst nächsten Jahres zu vollenden. Durch diese neue Brücke wird ein neues Quartier (Beundtenfeld, Wylerfeld, Vorraine) mit dem Zentrum der Stadt direkt verbunden. Bereits hat sich auch die Spekulation dieser günstigen Gelegenheit bemächtigt: die Baupläge in den genannten Auserquartieren steigen rasch im Preise, und schon ist auch eine bedeutende Anzahl meist eleganter Neubauten (Wohnungen, Restaurants) erstellt worden. Mit der Vollendung der Brücke wird die Bauentwicklung ohne Zweifel noch zunehmen.

Der Gemeinderat von Bern hat eine Verordnung betr. die Erstellung von Baugerüsten erlassen.

Zum Baudirektor der Stadt St. Gallen ist Herr Ingenieur Kilchmann ernannt worden.

Bahnprojekt St. Gallen-Romanshorn. In St. Gallen tagte eine Konferenz von Vertretern sämtlicher an der projektierten Bahnlinie St. Gallen-Romanshorn interessierten Gemeinden der Kantone St. Gallen und Thurgau. Die Stimmung war dem Projekt günstig. Ein elfgliedriges Komitee wurde mit den nötigen Schritten zur Erwerbung der Konzession beauftragt. Die Kosten für die Vorstudien sollen nach der Bevölkerungszahl auf die Gemeinden verteilt werden.

An der in Rorschach abgehaltenen Konferenz betreffend Erweiterung der dortigen Hafenanlagen lagen wesentlich zwei bezügliche Projekte vor: das eine derselben sieht die Erweiterung des jetzigen Hafens (mit Trajektlandung, Segelschiffhafen und Quaianlage) vor, das andere dagegen eine neue Hafenanlage mit Trajektvorrichtung in der Nähe des äußeren Bahnhofs. Das erstere ist von den Dampfschiffverwaltungen ausgegangen und wurde auch von der Vertretung Rorschachs lebhaft empfohlen; letztere stellte für den Fall der Verwirklichung desselben eine namhafte finanzielle Mithilfe in Aussicht. Das zweite Projekt wird wesentlich von den Vereinigten Schweizerbahnen unterstützt. Beide Projekte erheischen sowohl betreffend der Kosten als auch in Bezug auf Planänderungen noch weitere Untersuchungen, welche von der Konferenz beschlossen wurden und